



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Preussische Wahlrechts-Sabotage	25	Aus Unternehmerkreisen. Für ein Unternehme-	31
Wirtschaftliche Rundschau	27	recht	
Arbeiterbewegung. Kriegsziele der französischen		Mitteilungen. Zur Jahresstatistik der Parteien und Ar-	32
Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerk-	29	beitersekretariate	
schaften		Literarisches. Neu erschienene Bücher und Schriften . . .	32

Preussische Wahlrechts-Sabotage.

Das Schauspiel, das gegenwärtig der mit der Beratung der preussischen Wahlrechtsreform betraute Ausschuss bietet, ist nichts anderes als eine Sabotierung der Reform. Die drei Entwürfe, die die Regierung dem Abgeordnetenhaus zugehen ließ, zeichneten sich keineswegs durch allzu großes Entgegenkommen gegenüber der Demokratie aus. Das aktive Wahlrecht war an das 25. Lebensjahr, an dreijährigen Besitz der preussischen Staatsangehörigkeit und einjährigen Wohnsitz in der Wahlgemeinde oder deren Wahlbezirk gebunden, das passive Wahlrecht an das 30. Lebensjahr und an den dreijährigen Besitz der Staatszugehörigkeit. Frauen sollten vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen bleiben. Aber das Wahlrecht sollte immerhin unmittelbar, geheim und gleich sein. Das große Unrecht der veralteten Wahlkreiseinteilung, das den ländlichen Wahlkreisen ein erhebliches Übergewicht verleiht, sollte nur dadurch ein klein wenig gemildert werden, daß 12 städtische Rieswahlkreise je einen Vertreter mehr erhalten würden. Das solchergestalt etwas demokratisierte Abgeordnetenhaus sollte dafür in größere Abhängigkeit vom Herrenhaus gebracht werden. Auch gegenüber der Staatsregierung ist eine Kürzung der Rechte der Volksvertretung vorgesehen. Alle diese Halbheiten und Beschränkungen haben die Wahlrechtsreform den Reaktionen nicht mündgerechter machen können. Die Konservativen sind ihre erbitterten Gegner. Sie fühlen ihre Parlements Herrschaft in Preußen durch die Neugestaltung bedroht und kämpfen mit Nägeln und Zähnen dagegen an. Aber sie kämpfen wenigstens noch offen und haben bereits in den Plenarberatungen aus ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht, sondern dem Regierungsentwurf trotz der von der Krone übernommenen feierlichsten Verpflichtungen die wütendste Feindschaft angefaßt. Weniger offen verhalten sich die bürgerlichen Parteien der Mitte, die Nationalliberalen und das Zentrum. Sie sind insgeheim ebenfalls Gegner des gleichen Wahlrechts und möchten es durch ein Wahlverfahren ersetzen, das zwar die konservative Herrschaft bricht, aber auch den Einfluß der großen Massen des Volkes zurückdrängt. Sie schwärmen für Ständevertretung oder für abgestuftes Mehrstimmenrecht zugunsten des Besitzes, der Intelligenz oder sonstiger zweifelhafter Verdienste. Früher spielte bei letzteren der aktive

Militärdienst eine große Rolle. Seit aber der Krieg nahezu die gesamte Bevölkerung in das feldgraue Kleid gezwungen hat, gilt ihnen auch das höchste Verdienst der Landesverteidigung nicht mehr als ein Vorzug im Sinne des Wahlrechts. So suchen diese Parteien nach „Garantien“ gegen allzu weitgehende Demokratisierung und sind bestrebt, die Wahlrechtsreform zu erschweren. Nur der linke Flügel der bürgerlichen Parteien, die fortschrittliche Volkspartei, tritt in Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie für die Reform ein. Ihre Vertretung im Dreiklassenlandtag ist aber viel zu schwach, um das Spiel der Reaktion hindern zu können.

Die Regierungsvertreter haben mit zäher Energie und mit großem Geschick die Entwürfe verteidigt. Besonders der Minister des Innern, Dr. Drews, dem die Begründung des Entwurfs für das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus zu danken ist, hat in der Plenarberatung in glänzender Rede dargetan, daß das preussische Dreiklassenwahlrecht veraltet und überlebt sei und daß der Krieg die Notwendigkeit der Teilnahme der Gesamtbevölkerung an den Staatsgeschäften erwiesen habe. Ein Pluralwahlrecht könne gar nicht in Frage kommen, denn gegenüber den während des Krieges geleisteten Opfern, die auch der einfachste Mann auf sich genommen habe, treten alle anderen Vorzüge und Verdienste weit zurück.

Die drei Vorlagen wurden an einen einzigen Ausschuss verwiesen und damit der Wille der Konservativen, die Vorlagen nur im Zusammenhang miteinander zu erledigen und diese Erledigung möglichst weit hinauszuschieben, besiegelt. Dieser Ausschuss begann seine Beratungen am 11. Januar d. J. Bereits in seiner ersten Sitzung rückten die Konservativen mit dem Verlangen nach einem alle drei Vorlagen umfassenden Mantelgesetz heraus, dem sich im weiteren Verlauf auch das Zentrum anschloß. Der Regierungsvertreter Dr. Friedberg erklärte, daß die Regierung die drei Gesetze sowieso als ein organisches Ganzes betrachte und kaum dem einen Gesetz zustimmen werde, solange nicht auch über die anderen eine Einigung erzielt sei. Doch wolle sie einer Verbindung der drei Vorlagen nicht entgegenstehen.

Nach diesem ersten Erfolg der Reaktion fing die systematische Obstruktion an. Zunächst wurde umständlich darüber beraten, wie es kam, daß den Kriegsbeschädigten in Berlin eine politische Versammlung gestattet worden sei, während den

netenhauses um das Zwei- und Dreifache zu verlängern, ungerechnet die Unterrechnungen durch andere Bedürfnisse einer Staatswohlfahrt im Zeichen des Weltkrieges.

Auf die Masse der preussischen Bevölkerung muß dieser Gründlichkeitseifer der Mehrheit des Wahlreformausschusses ganz eigenartig zurückwirken. Nachdem zwei kaiserliche Botschaften und eine Thronrede die Wahlrechtsreform als unmittelbar bevorstehend angekündigt haben, nachdem dem Volke versichert worden ist, daß die nächsten Landtagswahlen bereits nach dem neuen Wahlrecht stattfinden sollen, sucht dieser Ausschuß aus Zusammenhängen historischer wie politischer Natur, aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, aus allen Naturreihen und aus allen Möglichkeiten zu beweisen, daß es sich bei der Wahlrechtsreform um eine so überaus komplizierte Frage handle, daß Jahrzehnte kaum hinreichen dürften, um eine genügende Klarstellung herbeizuführen. Wir befürchten, daß die preussische Bevölkerung für diesen rührenden Eifer nicht das rechte Verständnis finden dürfte, sondern dahinter lediglich Verschleppungsmanöver vermuten wird. Und auch wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Herren, die die feldgraue Vaterlandsverteidiger auch im vierten Jahre des Weltkrieges noch nicht für reif genug halten, gleich jedem Daheimgebliebenen an der Wahrnehmung der Staatsgeschäfte durch Vertreterwahl mitzuwirken, die das Vertrauen zur Masse des Volkes rationieren möchten, lediglich Obstruktion treiben, um die Wahlrechtsreform nicht Gesetz werden zu lassen. — Obstruktion im eigenen Interesse der Erhaltung ihrer Mandatsherrlichkeit. Solche Vorgänge müssen aber in ungeahntem Maße erbitternd wirken, darin geben wir den Regierungsv Vertretern völlig recht. Sie müssen nicht bloß den Siegeswillen untergraben, sondern selbst den Verteidigungswillen bedenklich abschwächen, zumal angeichts des zeitlichen Zusammentreffens der preussischen Wahlrechtsobstruktion mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Rußland und Finnland, und der Einführung des Frauenstimmrechts in England. Solche Vergleiche liegen viel näher, als die an den Haaren herbeigezogenen Untersuchungen des Wahlrechtsausschusses, und aus Vergleichen können sich sehr schnell Rückwirkungen und Zusammenhänge entwickeln, die den preussischen Wahlrechtsgegnern recht unangenehm werden könnten.

Und das nicht allein, die Sabotage der wahlrechtsfeindlichen Landtagsmehrheit kann leicht anreizend, ja sogar ansteckend wirken. Vor dem Kriege galt die Sabotage als eines der schlimmsten Verbrechen, besonders wenn es sich um die Verbindung von Dingen handelte, mit denen das Staatswohl irgendwie verknüpft war. Hier wird indes mit dem Staatswohl förmlich Schindluder getrieben, und zwar von den Parteien, die sich seither als dessen berufenste Hüter gebärdeten. Das kann nicht einflußlos bleiben in einer Zeit, die an die Massen des Volkes die denkbar gesteigerten Ansprüche im Interesse desselben Staatswohls stellt. Jede Untergrabung der Hingabe an das gemeinsame Vaterland kann katastrophal wirken. Der feldgraue Soldat im Schützengraben, der sein Blut opfert, der Bürgersmann, der sein Gut zum Wohle des Vaterlandes beiträgt, der Arbeiter, der seinen Schweiß im Dienste der Landesverteidigung vergießt, der Landmann, der für die heimische Ernährung sorgt, sie alle bedürfen der Aufmunterung, auszuhalten in ihrer Bürgerpflicht. Die

preussische Krone hat recht wohl erkannt, was am besten geeignet ist, alle Kräfte unlöslich an das Vaterland zu ketten: sie verhielt allen Staatsbürgern die Gleichberechtigung. Wer diese Staatsaktion stört oder gar sabotiert, verjündigt sich schwer am Vaterlande und trägt dazu bei, die Bande strenger Staatsbürgerpflicht zu lösen und Sabotagegelüste auch in anderen Kreisen zu erwecken und zu nähren, die der Landesverteidigung noch viel gefährlicher werden könnten.

Es ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, das die preussische Reaktion treibt und wir hoffen, daß die Regierung ihr rechtzeitig mit den geeigneten Maßnahmen entgegentritt, ehe unabsehbares Unheil damit angerichtet wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Verstaatlichung der amerikanischen Eisenbahnen. — Unter dem Zwang der Kriegsfolgen. — Kapitalexport einst und künftig. — Gründungen und Kapitalerhöhungen im Jahre 1917. — Werften und Rhebereien. — Konzentrationstendenzen in der Kaliindustrie.

Um die Herrschaft über die amerikanischen Eisenbahnen sind lange Jahre hindurch heiße Kämpfe geführt worden. Die verschiedenen Gruppen des Trustkapitals rangen um den entscheidenden Einfluß auf die wichtigsten Eisenbahngesellschaften, weil damit auch die Kontrolle über weite Gebiete des Wirtschaftslebens verbunden war. Selbst das Entstehen so mancher starken Trusts, nicht zuletzt des Petroleumtrusts, ist übrigens von der Erlangung des Bestimmungsrechts über gewisse Eisenbahnlinien abhängig gewesen. Auf der anderen Seite hatte schon in den letzten Jahren vor dem Kriege die Entwicklung dahin geführt, die Aufsicht über die Bahnen in die Hand der Regierungen zu legen, und zwar war eine jede Änderung der Tarifpolitik der Bahnen von der Zustimmung der Regierung abhängig geworden. Es fehlte demnach nicht an Ansätzen zu einer Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, aber die Staatsregie wäre bei der Uebermacht des Trustkapitals ohne den Krieg noch auf lange hinaus eine Frage der Diskussion geblieben. Durch den Krieg kam die Verstaatlichung. Am Mitternacht des 31. Dezember 1917 erfolgte die Uebernahme sämtlicher amerikanischer Eisenbahnen durch den Staat. Wilson gab für diese Aktion folgende Begründung: „Ich habe die mir durch Akte des Kongresses vom August 1916 erteilten Vollmachten über die Transportsysteme des Landes ausgeübt, weil es dringend notwendig war, solches zu tun. Dieser Krieg ist ein Krieg der Hilfsmittel nicht weniger als ein Krieg der Menschen, vielleicht sogar mehr der Hilfsmittel als der Menschen. Für die vollständige Mobilisierung unserer Hilfsmittel ist es notwendig, die Transportsysteme des Landes zu organisieren und unter einer Autocität und vereinfachten Methode der Koordination zu verwenden, was unter privater Direktion und Kontrolle erwiesenermaßen nicht möglich war.“

Er fügte hinzu, daß das öffentliche Interesse an erster Stelle stehe, und daß die Interessen der Regierung und diejenigen der Eisenbahnen unter eine einheitliche Leitung zu bringen seien. Den Besitzern von Eisenbahnwerten wird die Versicherung gegeben, daß ihre Rechte und Interessen seitens der Regierung gewissenhaft wahrgenommen werden. Zu diesem Zwecke wird beabsichtigt, von dem Kongreß unmittelbar nach seinem Wiederauftritt folgende Garantien zu fordern: 1. Das Eigentum der

Parteien solche Versammlungen nicht erlaubt würden. Die Auskunft, daß es sich um eine Mitglieder-versammlung gehandelt habe, hielt andere Redner von der Reden nicht davon ab, dieses interessante Thema in eingehendster Breite zu erörtern, ohne sich des Zusammenhangs mit der Wahlrechtsreform zu erinnern. Unterdessen gab der Minister des Innern auf die Frage, ob sich denn die Regierung auch schon ein Bild von der künftigen Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses, entsprechend ihrem Gesetzentwurf, gemacht habe, die Antwort, daß die Zusammenfassung dieses Hauses unter dem gleichen Wahlrecht sich wie folgt gestalten würde: Konservative 81 (148), Freikonservative 34 (54), Nationalliberale 46 (72), Fortschrittler 49 (40), Zentrum 92 (102), Polen 41 (12), Sozialdemokraten 101 (10) und Verschiedene Parteien 11 (3).*) Diese Aufklärung bot Raum für neue Debatten, in denen die Grundlagen der ministeriellen Berechnungen angezweifelt und angegriffen wurden. Unabsehbare Möglichkeiten der Debatte eröffnete die Bemerkung eines Konservativen Redners, daß der gleiche Zusammenhang, wie zwischen Reich und Staat, auch zwischen Staat und Gemeinde bestehe und daß danach auch das Gemeindevahlrecht reformbedürftig sei, womit dem bürgerlichen Liberalismus die Landtagswahlreform verliehen werden sollte. An diesen Fäden klammerten sich lange Reden zahlreicher Ausschußvertreter. Nicht minder weitreichende Ausblicke eröffnete der Zweifel eines anderen Konservativen, ob an der Front ein starkes Bedürfnis für das gleiche Wahlrecht empfunden werde.

Unterdessen gab ein Nationalliberaler seiner Vorliebe für das Pluralwahlrecht als vorläufiger Abschlagszahlung Ausdruck. In fünf oder zehn Jahren vielleicht, wenn sich „das Vertrauen zum Volke gerechtfertigt erweist“, könne man auch den letzten Schritt tun. Für das gleiche Wahlrecht werde ein Teil seiner Partei nur stimmen, wenn das Herrenhaus solche Macht erhalte, daß seine Meinung auch beachtet werde. Der Mann holte sich sofort eine scharfe Absage des Regierungsvertreters Dr. v. Friedberg, der sich auch mit dringender Mahnung an den Ausschuß wandte, die Wirkungen einer Ablehnung der Regierungsvorlage wohl zu erwägen. Die Wahlreform sei in feierlicher Form angekündigt worden, nicht nur in einer Thronrede, sondern auch in zwei Botschaften, die sich direkt an das Volk wendeten und die Grundlagen der Reform bestimmt bezeichneten. Eine Ablehnung der Vorlage würde die Volksmassen enttäuschen. Werde der Regierungsvorlage in ihren Grundzügen nicht entsprochen, so werde der Siegeswille der breiten Massen außerordentlich geschwächt. Der Mittelstand und die Minderbemittelten hätten im Kriege am meisten gelitten. Würde man ihnen sagen: Trotzdem ihr am meisten gelitten, habt ihr nicht denselben Wert und dieselben Leistungen aufzuweisen“, so müßte das erbitternd wirken.

Dieses Ministerwort verhalte nicht ungehört; es bot im Gegenteil prächtige Gelegenheit, daran langatmige Kritiken anzuknüpfen, von der auch reichlicher Gebrauch gemacht wurde. Neuen Gesprächsstoff bot die Heranziehung der bisherigen Polenpolitik durch die Nationalliberalen, die das Deutschtum in den Ostmarken unter dem neuen Wahlrecht nicht genügend geschützt wähen und dem Zentrum die Frage eines unzureichenden Schutzes

des deutschen Katholizismus zuwarfen. Gar die Konservativen begaben sich auf das Gebiet klassischer Ausgrabungen, indem sie an das Schicksal des alten Athen erinnerten, vor dem sie Preußen bewahren wollten, nämlich der Untergang durch schrankenlose Demokratie. Ihnen wurde erwidert, daß Athen eine auf Sklavenwirtschaft beruhende Herrschaft darstellte und daher mit dem heutigen Staat Preußen nicht in Vergleich gestellt werden könne.

Die schärfer einsehenden bürgerlichen Angriffe, die sich gegen die Möglichkeit einer Gemeindevahlreform richteten, veranlaßten den Minister des Innern, zu erklären, daß das gleiche Wahlrecht im Staate nicht logischerweise das gleiche Wahlrecht in der Gemeinde zur Folge habe, denn hier beruhe alles auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung, während der Staat den Staatsbürger ohne Rücksicht auf Leistung oder Gegenleistung in Anspruch nehme. Eine Aenderung des Gemeindevahlrechts werde aber kommen, da dieses eine plutokratische Entwicklung genommen habe.

Währenddessen hatte sich der Nationalliberalismus schon wieder soweit gemauert, daß einer seiner Vertreter anstatt des Pluralwahlrechts ein ständisches Wahlrecht für Preußen verlangte und überdies seinen Parteigenossen Dr. v. Friedberg so unfreundlich angriff, daß dieser sich dagegen verwahren mußte.

Die folgenden Debatten wandten sich in behaglicher Breite den Fragen des Berufswahlrechts und der Polenpolitik zu. Die Behauptung eines Konservativen, daß die Polen sich in diesem Kriege unsagbar traurig verhalten hätten, lieferte den nötigen Zündstoff dazu. Umsonst bot der Minister Dr. Drews abermals seine Veredsamkeit auf, um die Befürchtungen wegen der Ostmarkenpolitik zu zerstreuen, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß eine gesunde und vernünftige Politik positiver Förderung des Deutschtums auch im künftigen Abgeordnetenhaus eine Mehrheit finden werde. Die Polendebatte nahm trotzdem ihren Fortgang und wird wohl auch die weiteren Ausschußdebatten beherrschen, bis sie von neuen Horizonten abgelöst wird. Denn was läßt sich nicht alles vom Standpunkte des Wahlrechts aus erörtern und mit diesem in Verbindung bringen. Zunächst alle Staaten und Einrichtungen, die das gleiche Wahlrecht besitzen und sich dadurch von Preußen unterscheiden. Der Zusammenhang ihrer Schattenseiten mit dem gleichen Wahlrecht liegt natürlich für die Wahlreformgegner klar auf der Hand. Sodann alle diejenigen, die den Vorzug haben, es nicht zu besitzen, und diesen Vorzug und alle Erfolge selbstredend nur diesem Mangel zu danken haben. Ferner alles, was in einer dieser Staatengruppen sich seit ihrem Eintritt in die Geschichte zugetragen hat oder sich in nebelhafter Zukunft vielleicht noch zutragen könnte und demgemäß in die entsprechende Beleuchtung gerückt wird, nicht minder alles, was sich nicht zugetragen hat oder wahrscheinlich auch nicht zutragen wird und nach dem bekannten Gesetz von Ursache und Wirkung die Unübertrefflichkeit des preussischen Systems beweisen muß. Und schließlich alles, was irgendein Zeitgenosse irgendwo geredet, gelobt oder verurteilt hatte, wobei es auf die engere Beziehung zum Wahlrecht und so weniger ankommt, als sich aus solcher mangelnden Bezugnahme indirekt auf seine Geringschätzung des gleichen Wahlrechts schließen läßt. Das Thema ist also nahezu unererschöpflich und reicht vollständig aus; die Legislaturperiode des Abgeord-

*) In Klammern die gegenwärtige Vertretung der Parteien.

Bahnen ist während der Dauer der Staatskontrolle in ebenso gutem Zustande als bei der Uebernahme zu erhalten. 2. Die Bahnen sollen eine Verzinsung bekommen, welche dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem 30. Juni 1917 entspricht.

Als Gewinnquelle kommt die Uebernahme der amerikanischen Eisenbahnen für den Staat nicht in Frage, die Eisenbahnen befanden sich vielfach in einer kritischen Lage, von der das „Commercial Chronicle“ in New York kürzlich folgendes Bild entwarf: Die beiden größten Eisenbahnen des Ostens, die Pennsylvania und die New York Central R. R. verzeichnen für die ersten acht Monate 1917 in ihrem Reinverdienst einen Rückgang von 35 Millionen Dollar. Der Börsenwert der 19 größten ist seit 1916 um fast eine Milliarde Dollar gesunken. Diese Bahnen stellen Anlagewerte dar, in denen die Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften fast $2\frac{1}{2}$ Milliarden Dollar angelegt haben. Seit 1914 ist Eisen um 143 Proz. gestiegen. Stahl und Feuerung sind um die Hälfte teurer. Die Löhne und Materialien sind ständig gestiegen; die Eisenbahnen aber dürfen ihren Friedenstarif nicht erhöhen.

Von den Börsen in New York und London ist die Verstaatlichung der amerikanischen Bahnen mit einer erheblichen Steigerung der Kurse für die Aktien der Eisenbahngesellschaften begrüßt worden, womit der Beweis gegeben ist, daß von der Masse der Aktionäre die Bedingungen der Uebernahme durch den Staat gegenwärtig sehr genehm empfunden werden. Ist die Verstaatlichung auch nur als eine zeitweise ausgegeben, so wird es doch als sehr fraglich angesehen werden müssen, ob in Wirklichkeit mit der Beendigung des Krieges die amerikanischen Eisenbahnen wieder in den Besitz des Privatkapitals gelangen werden. Die einschneidenden Veränderungen, die die Verstaatlichung der Eisenbahn bedeutet, wird kaum rückgängig gemacht werden können, die Umstellung der Volkswirtschaft unter den durch den Krieg geschaffenen Notwendigkeiten wird in den Vereinigten Staaten, wie anderswo auch, keine vorübergehende Erscheinung sein.

In einem sehr großen Umfang ist der deutsche Kapitalmarkt lange für die Finanzierung amerikanischer Eisenbahnen in Anspruch genommen worden. Als gegen die massenhafte Unterbringung amerikanischer Eisenbahnwerte in Deutschland Front gemacht wurde, hat die Finanz ihre auf diesem Gebiete nichts weniger als glückliche Politik hartnäckig zu behaupten versucht. Auch nach Wiederherstellung des internationalen Wirtschaftsverkehrs würde ein unbeschränkter Kapitalexport nicht mehr geduldet werden können, selbst wenn die Verhältnisse unseres Kapitalmarktes an sich eine Belastung wie einst für ausländische Bedürfnisse zuließen. Die Tatsache, daß deutsches Kapital bei Uebernahme ausländischer Werte ansehnliche Provisionsgewinne macht, kann für die Zulassung derartiger Geschäfte nicht maßgebend sein. Kapital darf nur unter der Voraussetzung exportiert werden, wenn damit auch eine Förderung politischer und produktiv-wirtschaftlicher Interessen verbunden ist.

Wiederholt ist an dieser Stelle die gesteigerte Gründungsstätigkeit während der Kriegsjahre besprochen worden. Im verfloffenen Jahre 1917 hat sich gegenüber 1916 eine Steigerung im verstärkten Maße fortgesetzt, und zwar nicht nur bei den Gesellschaften m. b. H., unter denen sich auch dieses Mal wieder besonders viele Kriegsgesellschaften befinden, sondern mehr noch bei den Aktiengesellschaften.

Bei diesen übertrifft die Jahresziffer die entsprechende Ziffer des letzten vollen Friedensjahres 1913 (damals 228 Millionen Mark) bereits ganz erheblich. Nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift „Die Bank“ sind im verfloffenen Jahre Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 277,7 Millionen Mark und Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von 292,3 Millionen Mark, zusammen mit insgesamt 570 Millionen Mark gegen insgesamt 317,33 Millionen Mark im Vorjahr neu gegründet worden. Eine starke Steigerung gegenüber dem Jahre 1916 weist auch die Gesamtziffer der Kapitalserhöhungen auf. Es sind in das Handelsregister eingetragen worden Kapitalserhöhungen bei Aktiengesellschaften mit 517,8 Millionen Mark und bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 124,6 Millionen Mark, zusammen 642,4 Millionen Mark gegen 299,6 Millionen Mark im Vorjahre.

Einen recht wesentlichen Anteil an dem Bestreben, neues Kapital zu beschaffen, nahmen die Werften und Rhedereien. Nach einer Zusammenstellung des „Berliner Börsen-Couriers“ haben in den beiden letzten Jahren zehn deutsche Werften an der Nord- und Ostsee ihr Aktienkapital um 30 Millionen Mark erhöht, während gleichzeitig neun mittelgroße Rhedereien rund 20 Millionen Mark ausgaben. Für die Vergrößerung bereits bestehender Werften und Rhedereien sind also nicht weniger als 50 Millionen Mark aufgewendet worden. Dazu treten Neugründungen in größerer Zahl. In Stettin und Hamburg wurden neue, kapitalstarke Werften ins Leben gerufen. In Lübeck, Flensburg und Harburg wird die Gründung leistungsfähiger Seeschiffswerften vorbereitet. In Hamburg und Lübeck treten vier neue Rhedereien mit einem Kapital von zunächst 2,55 Millionen Mark ins Leben.

Lebhaft treten die Konzentrationstendenzen wieder in der Kaliindustrie hervor. Wie zur Genüge bekannt ist, führten die Folgen der Uebergründung in der Kaliindustrie zu dem Kaligesetz von 1910, das indessen dem weiteren Gründungsifer noch wesentlichen Spielraum ließ. Eine Milderung vollzog sich hierin durch die im Juli 1916 erlassene Bundesratsverordnung über das Abteufverbot für neue Kalischächte. Mit dieser Begrenzung des Kreises der in Betracht kommenden Unternehmungen wurde der Boden für eine straffere Zusammenfassung der Kaliverke geschaffen. „Die Tendenz der Sammlung die jetzt in der Luft liegt, geht,“ wie die „Handelszeitung des „Berliner Tageblattes“ zutreffend bemerkt, „nicht darauf aus, neue Schächte herzustellen, den Feldebessitz zu parzellieren, um möglichst große Quoten und möglichst größere Quoten als die anderen Werke zusammenzubringen, sondern sie beruht auf dem entgegengesetzten und zweifellos gesünderen Grundsatz, Schächte, die nun einmal und vielleicht in zu großer Zahl bestehen, durch Zusammenfassung in große Unternehmungen finanziell und technisch besser auszunutzen. Möglicherweise wird dabei auch an Stilllegungen weniger rentabler Anlagen, an Teilung der Arbeitsgebiete nach bestimmten Produktionen und insbesondere auch an Zusammenlegungen im chemischen Fabrikationswesen gedacht, das, wie sich ein führender Kalifachmann kürzlich ausdrückte, erst am Beginn seiner Entwicklung steht und durch die Schaffung großer, leistungsfähiger Betriebe erheblich gefördert werden kann.“

Berlin, den 14. Januar 1918.

Julius Kallisi.

Arbeiterbewegung.

Kriegsziele der französischen Gewerkschaften.

Die französischen Gewerkschaften beschäftigten sich auf ihrer Weihnachtskonferenz mit der Frage des Friedens. Bei zwei Stimmenthaltungen wurde folgende Resolution angenommen:

„Angesichts der gegenwärtigen Kriegslage und der geistigen Unruhe, die durch eine gewissenlose und reaktionäre Presse veranlaßt wurde; angesichts der Fehler unserer Diplomatie und des Mangels an Klarheit der Regierungserklärungen über die Kriegsziele verurteilt die Gewerkschaftskonferenz alle geheime Diplomatie und alle Verhandlungen, die ohne Vorwissen der Nation geführt wurden; sie verlangt, daß man die Nation in Kenntnis setzt von den Bedingungen, unter denen ein allgemeiner, gerechter und dauerhafter Friede geschlossen werden könnte.

Die Konferenz erinnert an die folgenden Formeln, die diejenigen des Präsidenten Wilson und der russischen Revolution sind, und die auch diejenigen der französischen Arbeiterklasse waren und noch sind:

Keine Annexionen; das Recht der Völker, über sich selbst zu bestimmen; Wiederherstellung der Unabhängigkeit und der Unversehrtheit der gegenwärtig besetzten Länder; Wiedergutmachung der angerichteten Schäden; keine Kriegsschadigungen; kein Wirtschaftskrieg nach Einstellung der Feindseligkeiten; Freiheit der Meere und der Meere; Errichtung pflichtmäßiger Schiedsgerichte, um die zwischenstaatlichen Differenzpunkte zu regeln; Begründung eines Bundes der Nationen.

In Übereinstimmung mit den Ansichten der Arbeiter dieses Landes beauftragt die Konferenz den Gewerkschaftsbund, sich mit aller Kraft zu bemühen, von der französischen Regierung die Veröffentlichung der Friedensbedingungen zu erhalten. Sie fordert inständig die Arbeiter aller Länder auf, von ihren Regierungen eine genau formulierte Veröffentlichung der Friedensbedingungen zu erlangen. Diese Forderung wurde von der russischen Revolution seit Beginn gestellt, und wir stimmen ihr bei, da dies unter den gegenwärtigen Umständen das einzige Mittel zu sein scheint, einem Sonderfrieden vorzubeugen.

Aus diesen Gründen und damit diese Grundsätze festliegen, bestätigt die Konferenz das Recht der Arbeiterklasse aller Länder im allgemeinen und der französischen im besonderen, an einer internationalen Konferenz teilzunehmen und nötigenfalls sie hervorzurufen.“

Wir stimmen mit den hier festgelegten Grundsätzen der französischen Gewerkschaften im wesentlichen überein, obgleich wir außerstande sind, die Berufung auf den famosen Herrn Wilson in diesem Zusammenhang zu verstehen. Dieser wortgewandte Vertreter eines kapitalistischen Klüngels, der in seinem Lande eine brutale Klassenherrschaft errichtet hat, unter der nicht nur die Arbeitermassen, sondern auch alle Friedens- und Freiheitsfreunde zurzeit seufzen, erscheint uns sehr wenig geeignet, als Kronzeuge wirklich demokratischer Friedensbedingungen von einer gewerkschaftlichen Arbeiterversammlung angerufen zu werden. Ein solcher Herr bildet keine Dekoration, sondern eine Diskreditierung der Forderungen der französischen Arbeiter. Die Berufung auf ihn hat aber auch eine realpolitische Bedeutung für die Kriegsziele der Entente, über die wir hier nicht hinweggehen können. Herr Wilson hat sich in seinen Friedensbedingungen über Einzelheiten verbreitet, die sich auf die heutigen Territorien der Centralmächte beziehen. Soweit Deutschland dabei in Frage

kommt, wollen wir nicht unterlassen, unseren französischen Genossen zu erklären, daß wir die Kriegsziele des Mr. Wilson rundweg ablehnen. Er hat „Grenzberichtigungen“ in der deutschen Ostmark verlangt und die französischen imperialistischen Ansprüche auf Elsaß-Lothringen unterstützt. Die Resolution der französischen Gewerkschaften äußert sich zu diesen Fragen nicht, sie läßt Unklarheit darüber bestehen, ob die französischen Gewerkschaften unter „Wiederherstellung der Unabhängigkeit und der Unversehrtheit der gegenwärtig besetzten Länder“ den Standpunkt des französischen Imperialismus bezüglich Elsaß-Lothringens teilen. Wir unsererseits wollen ihnen gegenüber eine solche Unklarheit nicht aufkommen lassen und sagen ihnen daher in aller Ruhe, daß Elsaß-Lothringen für uns ein Nothilfsgangere ist, über das sich überhaupt nicht reden läßt. Solange die französischen imperialistischen Aspirationen auf dieses seit uralten Zeiten deutsche Land, das die Franzosen unter Ausnutzung eines Schwächezustandes des Deutschen Reiches frivolverraubten, auf welchen Raub ihre Imperialisten und Chauvinisten jetzt neue Raubansprüche begründen, fortbestehen, so lange bestehen eben keine Friedensmöglichkeiten. Es ist gewiß schade um jedes französische und deutsche Arbeiterleben, das noch geopfert werden muß, um den französischen Imperialisten ihre durch nichts begründeten Raubgelüste auf Elsaß-Lothringen auszutreiben, aber wir müssen uns damit abfinden, weil es sich hier um Lebensinteressen des deutschen Volkes handelt. Deutschland hat nicht umsonst zweihundert Jahre lang die teuren Lehrgelder für die französische Herrschaft über Elsaß-Lothringen bezahlt, die es Frankreich ermöglichte, in unsere inneren Angelegenheiten hineinzureden und unsere innere Zersplitterung zu seinem Nutzen aufrechtzuerhalten. Um die Wiederkehr jener Zustände abzuwehren, werden wir den Kampf fortsetzen, bis man in Paris einsehen lernt, daß die imperialistische Phrase „Desannexion“ nichts als eine Phrase ist.

An dieser unserer Stellung würde auch eine internationale Arbeiterkonferenz nichts ändern. Wir lehnen eine solche nicht ab, aber Hoffnungen auf Elsaß-Lothringen dürfen sich die französischen Gewerkschaften dabei nicht machen. In diesem Punkte ist für die deutschen Gewerkschaften jede Diskussion überflüssig, weil an unserer einmütigen Auffassung nichts zu ändern ist.

Die Sorge der französischen Gewerkschaften gegenüber dem Sonderfrieden mit Rußland erscheint uns deplaciert. Dieser Sonderfrieden kann doch nur deshalb ein Sonderfrieden werden, weil die französischen Gewalthaber ihre Ansprüche auf deutsches Land nicht aufgeben wollen. Wären sie zu einem allgemeinen Frieden bereit, so erledigte sich die Frage des Sonderfriedens von selbst. Da sie es nicht sind, stimmen wir dem Friedensschlusse zu, der sich uns ermöglicht und der zu gleicher Zeit die Aussichten auf den allgemeinen Frieden in greifbare Nähe rückt. Wir können unmöglich einsehen, weshalb Rußland und Deutschland sich gegenseitig zerfleischen sollen, um die Ansprüche der englischen und französischen Bourgeoisie zu befriedigen. Wir lehnen das um so mehr ab, als die Fortsetzung des Krieges im Osten die russische Revolution um ihre Früchte bringen müßte.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Wie die „Bäderzeitung“ mitteilt, war der Tarifvertrag des Verbandes mit dem

sozialismus, der jetzt so vielfach erstrebt werde und der die freie Unternehmertätigkeit ausschalten solle. Auch hierbei hat der Redner es vorzichtshalber vermieden, etwas Heftiger zu schürfen. Er wäre sonst auf die unbequeme Tatsache gestoßen, daß an der Wiege des Staatssozialismus der Kriegsausbruch der deutschen Industriellen gestanden hat, und daß die industrielle Kriegsorganisation viel erfolgreicher mit der freien Unternehmertätigkeit aufgeräumt hat, als aller bisheriger Kriegssozialismus. Daß eine mehrjährige Wirksamkeit solcher Zwangsorganisation, verlängert und verstärkt durch den Zwang der Uebergangswirtschaft, sich nicht spurlos aus dem deutschen Wirtschaftsleben tilgen lassen wird, auch ohne der zu Monopolen drängenden Finanzlage des Reiches und der Bundesstaaten zu gedenken, mußte sich ein Mann von den Funktionen eines Generalsekretärs der größten Unternehmerorganisation Deutschlands eigentlich selber sagen können. Eine solche Entwicklung ist doch nicht mit einigen Lusthieben gegen staatssozialistische Bestrebungen abgetan.

Vor allem erhoht sich Dr. Längler über die Sozialpolitik während des Krieges. Die Gewerkschaftsführer hätten es hervorragend verstanden, ihren Einfluß auf die Wirtschaftspolitik des Staates in ungeahnter Maße zu steigern, und sie hätten fast alles im Wege der „trockenen Revolution“ durchgesetzt. „So kamen Schlichtungsausschüsse, Schiedshöfe, Arbeiterausschüsse in den Betrieben zur Einführung, deren gesetzlicher allgemeiner Einführung bisher gewichtige und begründete Bedenken entgegenstanden. Es kam unter Einwirkung des Kriegszwanges ein Einfluß staatlicher Stellen auf die inneren Betriebsverhältnisse, auf die Beschäftigung der Arbeiter und ihre Entlohnung zustande, wie er vorher undenkbar war.“

Daß diese Erfolge der Gewerkschaften dem Unternehmerstandpunkt Länglerscher Orientierung unangenehm sind, können wir schon verstehen und das Zeugnis dieses Herrn ist uns besonders wertvoll zur Aufklärung derjenigen Arbeiterkreise, die das Hilfsdienstgesetz noch immer für eine Preisgabe der Arbeiterinteressen erachten.

Weiterhin treibt Dr. Längler mit dem Märchen, daß die Gewerkschaften während des Krieges 1½ Millionen ihrer Mitglieder eingebüßt hätten. Die christlichen Gewerkschaften zählten gar bloß 178 000 und die Gewerksvereine 57 000 Mitglieder. Trotz dieser geringen Mitgliederzahlen würden diese noch immer als ausschlaggebende Faktoren der Arbeiterbewegung gezählt, während den Wirtschaftsfriedlichen Arbeiterorganisationen mit ihren angeblich 240 000 Mitgliedern ihre Bedeutung abgesprochen werden.

Wir begreifen ja den Schmerz des berufenen Vertreters der Arbeitgeberverbände über die Mißachtung der Wirtschaftsfriedlichen, aber alle Wehklagen aus dem Unternehmerlager können nichts dazu beitragen, die Gelben als Arbeiterorganisationen zu legitimieren. Sie sind und bleiben Organisationen des Unternehmertums, und das erklärt es zur Genüge, daß die Arbeiterorganisationen sich jede Gemeinschaft mit ihnen verbitten.

Herr Längler rechnet trotz seiner statistischen Entdeckung des Rückganges der Gewerkschaften mit einem wachsenden Einfluß derselben und mit einem Anwachsen der Streikbewegungen, wozu namentlich das hohe Lohnniveau, das einen in den besonderen Kriegsverhältnissen begründeten Ausnahmezustand darstelle, Anknüpfungspunkte bieten werde.

Ob auch die hohen Lebensmittelpreise ein Ausnahmezustand bleiben werden, untersucht der Herr Generalsekretär nicht weiter. Er glaubt aus dem Wiederaufleben der Parteilämpfe schließen zu müssen, daß auch die Wirtschaftskämpfe von der Arbeiterseite mit den gleichen Waffen der Verhetzung und Verleumdung geführt werden. Den Beweis dafür versucht er gar nicht erst anzutreten. Es ist ja viel einfacher, dem Gegner alles das, was man selbst gesündigt hat, in die Schuhe zu schieben. Wir haben wiederholt während des Krieges, sogar in den ersten Jahren des Burgfriedens, feststellen müssen, daß die „Arbeitgeber-Zeitung“ in die alten Gepflogenheiten der Verhetzung der Arbeitgeber und der Verleumdung der Gewerkschaftsführer zurückgefallen war. Gegen diese Streikgefahr ruft Dr. Längler die Arbeiterschaft zur gerüsteten Abwehr auf. Der Zusammenschluß der Verbände müsse noch feister gestaltet werden. Streikklausel und Streikversicherung gewännen größere Bedeutung als bisher. Auch der Zusammenhang mit der Presse sei mehr zu pflegen, die eigenen Publikationsorgane auszugestalten und Kleinarbeit auf allen Gebieten zu leisten.

Das sind sicherlich Anzeichen, die in der Gewerkschaftsbewegung volle Beachtung finden und durch entsprechende Maßnahmen beantwortet werden dürften. Daß die Arbeiterschaft aufgerufen wird, sozialen Ueberforderungen entgegenzutreten, sei der Vollständigkeit wegen registriert. Es fehlte ja bei keiner Gelegenheit der Hinweis auf die unerfüllbaren Forderungen der Arbeiterschaft.

Erheiternd berühren die folgenden Auslassungen des Redners: „Weite Laientreife, die dem Wirtschaftsleben fernstehen, haben ein Allheilmittel für alle Streitigkeiten gefunden: die Parität. Sie meinen, es genüge, Arbeitgeber und Arbeiter zusammenzusetzen, um die Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus fordern sie paritätische Schlichtungsausschüsse, Arbeitskammern, Einigungsämter, Arbeitsämter, paritätische Arbeitsnachweise, Tarifverträge usw.“ Man muß sich bei solchen Darlegungen nur des Eifers der Herren Unternehmervertreter erinnern, im Namen der Parität die Zulassung ihrer vielgeliebten Gelben zu den Schlichtungsausschüssen, Einigungsämtern und sonstigen Vertretungen durchzusetzen. Wer indes erwartete, daß Herr Längler die Hinfälligkeit des paritätischen Systems nachweisen werde, findet sich enttäuscht. Es würde auch schwer halten, die unzweifelhaften Erfolge der Schlichtungsausschüsse während des Krieges hinwegzutreten. Herr Vorjig könnte den Generalsekretär eines Besseren belehren, daß nahezu alle Entscheidungen des paritätischen Schlichtungsausschusses der Berliner Metallindustrie, schon vor dem Hilfsdienstgesetz, einmütig gefaßt worden sind.

Der unbequemen sozialpolitischen Neuorientierung stellt nun Herr Längler eine Art sozialpolitisches Arbeitgeberprogramm entgegen. Es soll eine wirkliche Sozialpolitik sein, nicht eine solche, die lediglich agitatorische oder politische Zwecke verfolge. Wir finden darin: Förderung der nationalen Arbeit, worunter die nationale Gütererzeugung verstanden sein soll. Förderung der Gesundheit und Bildung des Arbeiters, Fürsorge für das Einkommen des Arbeiters und für dessen richtige Verwendung, Förderung der Sparsamkeit, Ausgleich von Lohnunterschieden (wer gedenkt dabei nicht der An-

Verband Deutscher Konsumvereine am Jahreschluß 1917 von 199 Vereinen mit 1801 Beschäftigten anerkannt, während 79 Vereine mit 112 Beschäftigten noch außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen. 38 dieser Tarifgegner gehören dem Verbande Thüringer Konsumvereine an. Wie die Zahl der Beschäftigten beweist, handelt es sich jedoch bei den Tarifgegnern meistens um Kleinbetriebe, die den Wert des Tarifabschlusses und der Tarifanerkennung der großen Vereine kaum herabmindern können. Wir stimmen mit der „Väckerzeitung“ gewiß überein, daß alles getan werden muß, um die Verwaltungen dieser offenbar rückständigen Vereine zur Anerkennung des Tarifs zu veranlassen, finden aber doch, daß das Blatt ein wenig übertreibt, wenn es aus der Nichtanerkennung des Tarifs für 112 Beschäftigte gegenüber der Anerkennung für 1801 Beschäftigte folgert, daß „der Wert der Tarifgemeinschaft stark gesunken ist“. Bei jeder Tarifgemeinschaft gibt es Außenseiter, bei denen fest zugegriffen werden muß, um sie zur Anerkennung ihrer Pflicht zu zwingen, ohne daß man deshalb gleich von einem stark gesunkenen Wert der Einrichtung selbst reden kann.

Ueber die Wirkungen des Krieges auf das Braugewerbe schreibt das Verbandsorgan der Brauereiarbeiter u. a.:

„Der Krieg hat den Konzentrationsprozeß in der Brau- und Malzindustrie erheblich beschleunigt. Tausende von Klein- und Mittelbetrieben haben während des Krieges infolge der Einberufung ihrer Besitzer zum Heeresdienste und infolge der ungenügenden Versorgung mit Gerste ihre Betriebe schließen müssen. Sie haben ihre Braurechte an größere und leistungsfähigere Betriebe verkauft und damit auch ihre Kundschaft; in den meisten Fällen nicht nur während des Krieges, sondern für immer. Für die die Braurechte auf tausenden Betriebe hat der Krieg eine willkommene Gelegenheit, die Konkurrenz zu vermindern. Die Macht der Großbetriebe wurde dadurch erheblich erweitert; nicht zuletzt auch gegenüber den Arbeitern. Die noch in Gang gebliebenen Brauereien haben zwar die Kundschaft der stillgelegten Betriebe übernommen, aber nicht immer die in den Betrieben beschäftigt gewesenen Arbeiter. Nur ein bescheidener Prozentsatz davon wird in den aufrecht erhaltenen Betrieben Aufnahme finden bzw. gefunden haben. 25 und noch mehr Prozent aller vor Kriegsausbruch tätig gewesenen Arbeiter werden in verschiedenen Brauorten nach dem Kriege weniger beschäftigt werden, weil nennenswerte Betriebe in andere ausgingen.“

Der Buchdruckerverband ist in eine Bewegung gegen Papiernot und Papierwucher getreten, die auf die Sympathien weitestkreise rechnen kann. Der „Korrespondent“ wendet sich in den letzten Nummern mit mehreren sehr lesenswerten Aufsätzen gegen die Zustände, die infolge des Papiermangels sich im Buchdruckgewerbe entwickelt haben und die bereits einen bedrohlichen Charakter annehmen. Zwar ist, erklärt das genannte Blatt, die Arbeitslosigkeit seit längerer Zeit so gut wie verschwunden, weil die Personalnot infolge der Einberufungen auch den letzten Mann in Beschlag nimmt. Aber der Zeitpunkt, wo es den Buchdruckern und den anderen graphischen Arbeitern so ergehen wird, wie den Textilarbeitern, die wöchentlich nur 4 oder 5 Tage arbeiten können, wird bald eintreten, wenn die Reichsstellen sich nicht endlich aufraffen und für die Versorgung der Druckereien mit Papier mehr tun als bisher. Die Zeit der platonischen Erklärungen ist vorüber, die Gehilfenschaft kann dieser Katastrophenpolitik nicht länger zusehen. Sie tritt jetzt in eine umfassende Protestbewegung ein, um

wenigstens das schlimmste Unheil abzuwenden. Das Blatt fordert von den Zeitungsverlegern, daß sie ebenfalls zu einer Protestaktion schreiten, ihre Stimme erheben und in ihren Blättern eine deutliche Sprache reden. Die Tatjache, daß der „Berliner Lokalanzeiger“ jüngst 24 Seiten mit 8182 Anzeigen wegen Papiermangels nicht bringen konnte, zeigt die schwerwiegende Bedeutung der eingetretenen Zustände. Das Blatt charakterisiert die bisherigen Abhilfsmassnahmen u. a. folgendermaßen:

„Wenn es nach der Zahl der kriegswirtschaftlichen Organisationen für die Papierversorgung allein gehen würde, dürfte von Papiernot und Papierwucher nicht mit einem Worte die Rede sein. Aber das Vorhandensein und die Tätigkeit der Reichsstelle für Druckpapier, der Reichsstelle für Papierholz, der Reichskommission zur Sicherung des Papierbedarfs, der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe sowie des Reichsausschusses für Druckgewerbe Verlag und Papierverarbeitung haben nicht zu verhindern vermocht, daß eine Papierkatastrophe hereingebrochen ist. Auch an Bekanntmachungen, Vorschriften und Erhebungen dieser Stellen hat es nicht gefehlt. Bis Ende September 1917 machte ihre Sammlung schon zwei Bände (132 und 100 Seiten) aus. Wir sind nur tiefer in die Linte geraten. Eine im Dezember v. J. vom Oberkommando in den Marken (Berlin) an die Fachpresse gerichtete Zuschrift stellte sogar eine öffentliche Verwarnung dar, weil zu allem noch ein umfangreicher Kettenhandel mit Papieren jeder Art in letzter Zeit ermittelt werden konnte. Im Papierhandel ist also auch noch diese Stufe geschäftlicher Entartung erreicht worden!“

Das Tarifamt hat sich bereits am 10. November an den Reichskanzler gewendet, aber auf die Eingabe keine Antwort erhalten. Die Gehilfenschaft hat nun am 13. Januar in allen größeren Druckstädten Protestversammlungen abgehalten und in allen Versammlungen sind Eingaben an den Reichskanzler in Anlehnung an die Eingabe des Tarifamts beschlossen worden. Die Bewegung richtet sich gegen den Kriegswirtschaftsbureaufatismus. Die Papierfabriken sind in der Hauptsache mit der Herstellung von anderen Papierarten als für den Druck beschäftigt. Ihre Preise und Dividenden erhöhen sich fortwährend. Für die Herstellung anderen Papiermaterials erhalten sie Kohle, Rohstoffe, Materialien und Personal gestellt, und zeigen daher für die Bedürfnisse des Druckereigewerbes kein Interesse mehr. Der „Korrespondent“ fordert die Aufhebung der Kontingentierung vom Juli 1917 und ihre Ersetzung durch die vorherige; die Herstellung von Papier mit hohem Zellulosegehalt sollte einstweilen untersagt werden; den Papierfabriken wäre das nötige Personal zu stellen.

Aus Unternehmerkreisen.

Für ein Unternehmerrecht.

Der Generalsekretär der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Längler, hat auf einer Geschäftsführerkonferenz genannter Vereinigung am 13. Oktober 1917 einen Vortrag, betitelt: „Unsere künftige Arbeit“ gehalten, dessen Wiedergabe der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 50 v. J. beigelegt war. Der größte Teil der Ausführungen des Redners ist der Scharfmacherei gegen die Neuorientierung und Demokratisierung gewidmet, in denen er eine Gefahr für das Unternehmertum wittert. Die Polemik gegen diese Bestrebungen zeichnet sich durch Plattheiten aus, über die selbst ein Dr. Felix Rauh erröten würde. Nicht minder ereifert sich Dr. Längler gegen den Staats-

regung der „Arbeitgeber-Zeitung“, den Ausgleich zwischen Männer- und Frauensöhnen durch Herabsetzung der ersteren zu schaffen!). Einen hervorragenden Platz müsse die Wohnungsfrage einnehmen. Kriegsbeschädigten- und Jugendfürsorge, Berufsberatung und Berufsausbildung leiten dann über zu der bekannten Forderung der Steigerung der Arbeitsleistung durch wissenschaftliche Betriebsführung, der sich die Arbeitsvermittlung unter Berücksichtigung des Grundsatzes, den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen, anreicht. Diese etwas verschämte Umschreibung soll die Forderung einseitiger Unternehmer-Arbeitsnachweise verdecken. Dann folgt in Sachen des Arbeiterschutzes noch der Zusammenschluß der Arbeiterschaft zu Wohlfahrtsvereinen (vermutlich ein neuer Name für die Gelben), alles unter dem Motto: Förderung der nationalen Arbeit.

Nachdem der Mann soviel für das Wohlergehen der Arbeiter in Aussicht gestellt hat, erscheint es ihm billig, auch an die Wohlfahrt der Unternehmer zu denken. So verlangt er dann, daß die Arbeitsleistung des Unternehmers durch Freimachen von allen ungebührlichen Beschränkungen gesteigert werde. Man wird unter dieser Redewendung die Forderung der Aufhebung der Arbeiterschutzesvorschriften schwerlich verkennen. Die Öffentlichkeit dürfe die wirtschaftlichen Dinge nicht mehr lediglich unter dem Gesichtswinkel der Arbeiterinteressen ansehen. Also eine noch entscheidendere Unternehmer-Interessenpolitik, als seither. Die öffentliche Meinung, Presse, gesetzgebenden Faktoren müßten erkennen, daß auch der Unternehmerstandpunkt berechtigt sei und daß Förderung der berechtigten Unternehmerinteressen gleichbedeutend sei mit Förderung des Allgemeinwohls. Darum sei dem von der Arbeiterschaft in Anspruch genommenen Arbeiterrecht ein Unternehmerrrecht gegenüberzustellen, aufgebaut auf dem Grundsatz der Freiheit. Dem freien Koalitions- und Streikrecht des Arbeiters müsse die Freiheit des Arbeitgebers in der Annahme und Entlassung der Arbeiter ebenso gegenüber gestellt werden, wie die Freiheit des Arbeitenden und Arbeitswilligen, sich von den Koalitionen fernzuhalten. Den Rechten der Arbeiter müßten auch Pflichten, dem freien Vertragsrecht des Arbeiters der Zwang zur Vertragserfüllung entgegengestellt werden.

Diese edlen Grundsätze eines Unternehmer-Sachwalters werden nicht verfehlen, auf die Arbeiter und Angestellten einen nachhaltigen Eindruck zu machen. Das wagt man der deutschen Arbeiterklasse im vierten Jahre des Weltkrieges zu bieten, nach so beispielloser Hingabe an die gemeinsamen Interessen der Volksgemeinschaft, nach so opfervoller Verteidigung des Vaterlandes und der deutschen Volkswirtschaft. Wäre dieser Vortrag vor dem Kriege gehalten worden, so könnte er als Beweis dafür dienen, wie weit die Verblendung gewisser Unternehmerkreise in ihrem Nachthunger gegenüber der Arbeiterschaft bereits gediehen war. Im vierten Jahre des Krieges aber muß diese Rede wirken wie ein Schlag ins Gesicht für die Millionen deutscher Arbeiter, die unter Strapazen, Entbehrungen und blutigen Opfern das Höchste an Pflichterfüllung leisten.

Das deutsche Unternehmertum ist schlecht beraten, wenn es solchen Führern folgt. Sie machen

sich kein Gewissen daraus, die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege in die schwersten Nöte zu stürzen, wie wirtschaftlichem, wie sozialpolitischem Gebiete zu stürzen, Kämpfe, deren Ausgang sicherlich ein ganz anderer sein wird, als in der Zeit vor 1914. Das mögen sich die Herren in aller Form gesagt sein lassen. Die deutsche Arbeiterschaft möchte solche Kämpfe nach Möglichkeit vermeiden. Ihre Forderungen nach Einigungs- und Schlichtungsinstanzen, nach paritätischem Ausgleich auf allen Gebieten beweisen dies zur Genüge, obwohl Herr Tanaler sich erlaubt, die Parität zu verhöhnern. Nichts liegt uns ferner, als die Uebergangswirtschaft nach dem Kriege der Belastungsprobe von Wirtschaftskämpfen auszusetzen, die auf jeden Fall, wie sie auch ausgehen mögen, nachteilig auf den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens wirken müssen. Wir erwarten und hoffen, daß Einrichtungen geschaffen werden, die auch das Unternehmertum zwingen, über einen Ausgleich zu verhandeln. Wollen aber die Herren unter allen Umständen den Kampf haben, so werden sie an der Arbeiterbewegung ihren alten Gegner wiederfinden. Die deutsche Arbeiterschaft wird diese Mahnungen wohl beachten und auf alles gerüstet sein.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der Kartelle und Sekretariate.

Die Fragebogen zur Kartell- und Sekretariatsstatistik für das Jahr 1917 sind versandt. Sollten Kartelle oder Sekretariate nicht in den Besitz der Sendung gekommen sein, so bitten wir um Mitteilung. Wir ersuchen die Funktionäre um recht baldige Ausfertigung und Einsendung der Fragebogen. Der Schlusstermin für die Einsendung ist auf den 1. März d. J. festgesetzt. Diesen Schlusstermin bitten wir innezuhalten, da jede darüber hinaus verzögerte Einsendung die Fertigstellung der Statistik erschwert.

Der Sendung an die Kartelle beigefügt ist ein gesonderter Fragebogen über die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Auch dieser Fragebogen soll spätestens bis zum 1. März auszufertigt an uns zurückgesandt sein.

Wir verweisen dann noch die Sekretariate und Rechtsauskunftstellen auf die den Fragebogen beigefügten Anweisungen zur Föhlung der Auskunftsichenden, der Auskünfte und der Schriftsätze und bitten um Beachtung dieser Anweisungen.

Die Generalkommission.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Kriegs-Literatur.

c) Schriften über Kriegsfürsorge.

- W. Franzislat. Die Beziehungen zwischen Beruf, Beschädigung und Fürsorge bei den Schwertriegsbeschädigten der Rheinprovinz. 52 S. Düsseldorf.
- Joh. u. R. Kopp. Ausgeführte und geplante Kriegerheimstätten. Ratschläge aus der Praxis. 3,60 M. Karl Marhold, Halle a. S.
- S. Kraus. Kriegsbeschädigtenfürsorge. 116 S. 1,50 M. V. G. Teubner, Leipzig.
- Dr. Hinf. Tätigkeitsbericht des Lübecker Landesauschusses für Kriegsberlehte für 1915/17. 80 S. Lübed.
- Nationaler Frauendienst 1914—1917. 48 S. Berlin.
- Verzeichnis der amtlichen Fürsorgestellen der Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge in Preußen. 98 S. Karl Heymanns Verlag, Berlin.